

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

Drucksache Nr. 285/II (neu)

Antrag der Fraktionen FDP und CDU
Großpflegestellen
sowie Beschlussempfehlung des Jugend-
hilfeausschusses und des Haushaltsaus-
schusses

Beschluss Nr. 189

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung von Großpflegestellen zu genehmigen. Dabei sollen zeitnah bereits beantragte Großpflegestellen einer Genehmigung zugeführt werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 189 vom 30.10.2002

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung von Großpflegestellen zu genehmigen. Dabei sollen zeitnah bereits beantragte Großpflegestellen einer Genehmigung zugeführt werden.

BVV-Drucksache Nr. 285/II (neu)

2. **Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.

Die Betreuung von Kindern in Tagespflege erfolgt in den Angebotsformen der Tageseinzelpflegestelle (1 bis 3 Tagespflegekinder) und der Tagesgroßpflegestelle (4 bis 8 Tagespflegekinder). Beide Angebotsformen haben ihre jeweils eigenen Ausprägungen und entsprechen unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der auf eine Tagesbetreuung ihrer Kinder angewiesenen Eltern. Für ein plurales, an den Elternwünschen ausgerichtetes Betreuungsangebot ist es wichtig, beide Angebotsformen in einem ausgewogenen Verhältnis bereit zu stellen.

Bei der Ausgestaltung des Angebotes in der Tagespflege geht das Jugendamt von folgenden Rahmenbedingungen aus:

1. Beide Angebotsformen werden aus derselben Haushaltsstelle bezahlt. Bei gleichbleibenden Haushaltsmitteln gehen Verstärkungen der einen Angebotsform zu Lasten der jeweils anderen Angebotsform.
2. Eine im Bezirk dringend benötigte Erhöhung der für die Tagespflege zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat sich wegen des Vorrangs der Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts bisher nicht realisieren lassen.
3. Da die finanziellen Leistungen für die Betreuung eines Kindes in einer Großpflegestelle etwa 20 % über denen für eine Einzelpflegestelle liegen, führt bei gleichbleibenden Haushaltsmitteln eine mehr als geringfügige Ausweitung des Angebots in Großpflegestellen zu einer Reduzierung des Angebots an Tagespflegeplätzen insgesamt.
4. Die Verteilung des Tagespflegeangebots im Bezirk ist unausgeglichen und gegensätzlich. Während bei der Fusion im früheren Bezirk Zehlendorf ca. zwei Drittel der Tagespflegeplätze in Großpflegestellen angeboten wurden, war es im früheren Bezirk Steglitz nur etwa ein Drittel. Zur Herstellung eines ausgewogenen

Angebots im Gesamtbezirk wird daher die Ansiedlung neuer Tagesgroßpflegestellen vordringlich im früheren Steglitz gefördert. Im Ausgleich dazu sollen im früheren Zehlendorf wegfallende Plätze in Tagesgroßpflegestellen bis auf weiteres nicht ersetzt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen konnte der Beschluss der Bezirks-verordnetenversammlung vom 30.10.2002 wie folgt umgesetzt werden:

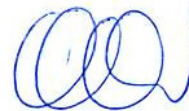
1. Im Dezember 2002 wurde eine neue Tagesgroßpflegestelle mit 8 Plätzen im Bereich Lichterfelde West genehmigt und die entsprechenden Verträge geschlossen. Die Tagesgroßpflegestelle wird zu Beginn des Jahres 2003 die ersten Tagespflegekinder aufnehmen.
2. Für eine weitere bisher in unzureichenden Räumlichkeiten untergebrachte Großtagespflegestelle in Lichterfelde mit 8 Plätzen konnten neue Räume gefunden und ihr Bestand damit gesichert werden.
3. Mit einer weiteren Interessentin, die Erfahrungen im Betrieb von Großtagespflegestellen in einem anderen Bezirk hat, wurden Gespräche aufgenommen.
4. Eine Interessentin zog nach dem Besuch des Einführungskurses für Tagespflegepersonen ihren Antrag zurück.
5. Ein weiteres an der Einrichtung einer Tagesgroßpflegestelle in Zehlendorf interessiertes Ehepaar entschied sich nach Gesprächen mit dem Jugendamt, die Gründung einer Eltern-Initiativ-Kita zu betreiben. Dieses Vorgehen hat, wenn die Finanzierung über das Landesjugendamt sicher gestellt werden kann, den Vorteil, dass dadurch zusätzliche Betreuungsplätze im Bezirk geschaffen werden können.

Das Jugendamt wird auch zukünftig an seinem Bemühen festhalten, ein ausgeglichenes Tagespflegeangebot in allen Ortsteilen des Bezirkes herzustellen.

Wir bitten, den Beschluß damit als erledigt anzusehen.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin